

Nr.	Verfasser (Datum)	Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:</b>				
1.1	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, (29.06.2016)	<p>– <u>Amt für ÖPNV:</u> Der Fachbereich „ÖPNV und Zweckverband Wieslauffalbahn“ begrüßt folgende in Kapitel 4 des Lärmaktionsplans allgemein dargestellte Potentiale zur Lärminderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrslenkung und –verlagerung durch Erhöhung des ÖPNV-Anteils,</li> <li>• Förderung lärmarmer und öffentlicher Verkehrsmittel,</li> <li>• Beseitigung bestehender Fahrbahnschäden.</li> </ul> <p>Der Fachbereich „ÖPNV und Zweckverband Wieslauffalbahn“ weist weiterhin darauf hin, dass bei Umsetzung folgender Lärminderungsmaßnahmen unbedingt die im Raum Backnang – Aspach tätigen Busunternehmen zu beteiligen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzungen (z.B. Tempo 30 km/h Zonen),</li> <li>• Einrichtung von Kreisverkehren und Verzicht auf Lichtsignalanlagen,</li> <li>• Gestaltung des Straßenraums.</li> </ul> <p>– <u>Amt für Umweltschutz – Fachbereich Immissionsschutz:</u> Gegen den Entwurf des interkommunalen Lärmaktionsplanes Backnang-Aspach bestehen keine Bedenken. Beim Schallschutzfensterprogramm für Strümpfelbach sollte jedoch beachtet werden, dass der Schallschutz nur bei geschlossenem Fenster möglich ist und in Schlaf-, Wohn- und Aufenthaltsräumen mit solchen Fenstern auch Lüftungsanlagen installiert werden müssen.</p> <p>– <u>Straßenbauamt:</u> Verkehrsrechtliche Belange sind von Seiten des Straßenbauamts nicht betroffen, da die Zuständigkeit bei der Verkehrsbehörde der Stadt Backnang liegt. Sollte es aufgrund von Maßnahmen (z.B. Durchfahrtsverbote) zu Verdrängungsverkehr auf das umliegende Verkehrsnetz kommen, so ist das Straßenbauamt die zuständige Verkehrsbehörde.</p>	<p>Die Verwaltung wird sich bei konkreten Vorhaben, die die Busunternehmen betreffen, mit selbigen abstimmen sowie das Amt für „ÖPNV und Zweckverband Wieslauffalbahn“ informieren.</p> <p>Bei der Aufstellung des Schallschutzfensterprogramms wird die Verwaltung die verschiedenen Möglichkeiten des passiven Schallschutzes für schutzbedürftige Räume mit Schlaffunktion prüfen. Bei Aufenthaltsräumen ohne Schlaffunktion kann kurzzeitiges Öffnen der Fenster (Stoßlüften) hingegen zugemutet werden.</p> <p>Die Verwaltung wird sich bei konkreten Vorhaben zur Lärminderung, die das Straßenbauamt betreffen, mit selbigen abstimmen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
1.2	Verband Region Stuttgart (05.07.2016)	Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen zur Lärminderung stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang oder betreffen regionalplanerische Belange nicht.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Verfasser (Datum)	Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
1.3	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. Straßen- wesen und Verkehr (08.07.2016)	Aufgrund des planfestgestellten Ausbaus der Bundesstraße B14, ist als einzig verbleibende Lärminderungsmaßnahme, die eines Schallschutzfensterprogramms im Stadtteil Strümpfelbach. Die Förderung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Strümpfelbach kann grundsätzlich im Rahmen eines Lärmsanierungsprogramms aus Bundesmitteln erfolgen. Da der Umfang des Programms auf den Stadtteil Strümpfelbach beschränkt ist, könnte das Projekt zeitnah umgesetzt werden, Voraussetzung hierfür ist eine aktive Beteiligung der Stadt Backnang. Für die Umsetzung des Schallschutzfensterprogramms in Strümpfelbach ist es notwendig, dass das Regierungspräsidium Stuttgart eine eigenständige Berechnung der Beurteilungspegel im Stadtteil Strümpfelbach durchführt. Hierzu sind die Ergebnisse der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 dem Regierungspräsidium zu übermitteln.	Die Verwaltung wird sich mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abstimmen und das Schallschutzfensterprogramm im Stadtteil Strümpfelbach schnellstmöglich umsetzen.	Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Schallschutzfensterprogramms mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abzustimmen.
1.4	Eisenbahnbundesamt	Keine Stellungnahme	--	--
1.5	Busunternehmen OVR	Keine Stellungnahme	--	--
1.6	Busunternehmen RBS	Keine Stellungnahme	--	--
1.7	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Keine Stellungnahme	--	--
<b>Informationsveranstaltung zum Interkommunalen Lärmaktionsplan Backnang – Aspach, am 18.07.2016 im Seniorenbüro in Backnang</b>				
2.1	Bürger/in I	Anwohner der Ortsdurchfahrt Strümpfelbach fordern, dass der Schutz vor Lärmbelästigung ernster genommen werden muss. Hierzu zählen auch die Außenwohnbereiche wie Terrassen und Balkone, nicht nur die Innenräume von Wohngebäuden. Konkret angesprochen werden getunte Motorräder und PKW, gefordert wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit intensiven Kontrollen sowohl stationär als auch mobil.	<p>Außenwohnbereiche wie Terrassen und Balkone werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt. Dennoch kann es durch aktive Schallschutzmaßnahmen (wie z.B. Schallschutzwände) zu einer Verbesserung der Geräuschsituation in den Außenwohnbereichen kommen. Im Ortsteil Strümpfelbach wurde aufgrund der geringen Betroffenheit und einer damit verbundenen schlechten Kosten-Wirksamkeits-Analyse auf aktive Schallschutzmaßnahmen verzichtet.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird bei der Berechnung der Schallimmissionen unterschieden zwischen Schwer- und PKW-Verkehr. Zwar werden Motorräder bei den Verkehrszählungen berücksichtigt, jedoch können getunte Motorräder und PKW im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht explizit berücksichtigt werden. Hier ist die Politik gefordert, um die Belastung der Bevölkerung durch getunte PKW und Motorräder zu reduzieren.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Verfasser (Datum)	Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
2.2	Bürger/in II	Von den Anwohnern im Wohngebiet Südstraße/Blechbergele wird die Doppelbelastung durch Lärm von der Bundesstraße B14 (MurrtaIviadukt, Anschlussstelle Backnang-Mitte) und der Bahntrasse bzw. dem Bahnhofsgelände angesprochen. Bei der B 14 ist dies mit der Frage verbunden, ob durch die Inbetriebnahme von Backnang-Mitte ggf. zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Bei der Bahn geht es in erster Linie um die Güterzüge sowie um die mit laufenden Lüftern und Klimaanlage abgestellten S-Bahn-Züge (Abstellgleis der S4-Züge parallel zur Erbstetter Straße).	<p>Beim Neubau von öffentlichen Straßen oder deren wesentlichen Änderung, muss die 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung angewendet werden. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind deutlich konservativer angesetzt als die Lärmsanierungswerte, welche im Rahmen der Lärmaktionsplanung herangezogen werden. Wären in diesem Bereich Schallschutzmaßnahmen erforderlich gewesen, hätten diese vor Inbetriebnahme der Straße umgesetzt werden müssen.</p> <p>Die Verwaltung wird im Rahmen des Neubaus des Bahnhofs Backnang mit der Deutschen Bahn Kontakt aufnehmen und das Problem der Lüfter und Klimaanlage ansprechen sowie versuchen eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden.</p>	Kenntnisnahme
2.3	Bürger/in III	Für die nächste Stufe mit der Einbeziehung innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen wird gefordert, insbesondere die Steigungsstrecken zu berücksichtigen	Die Verwaltung plant im Rahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung (Mitte 2017), die Aufstellung eines Lärminderungsplans für die Kernstadt von Backnang sowie die umliegenden Stadtteile Strümpfelbach, Maubach, Ungeheuerhof, Heiningen und Waldrems. Hierbei werden ebenfalls vielbefahrene Steigungsstrecken berücksichtigt. Entsprechend den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), werden bei der Berechnung der Schallimmissionen Steigungen berücksichtigt.	Kenntnisnahme
2.4	Bürger/in IV	Die berechneten Lärmwerte liegen im Bereich des Wohngebiets Giebelau nordöstlich des MurrtaIviadukts niedriger als die bereits vor Jahren vom RPS bestätigten. Hier ist eine Prüfung erforderlich.	Die Berechnungen des Büros PLANUNG+UMWELT wurden mit der aktuellen Lärmkartierung der LUBW verglichen. Die Größenordnung beider Ergebnisse ist identisch. Es ist anzunehmen, dass durch die Inbetriebnahme des 3. MurrtaIviadukts (22.08.2011) eine signifikante Änderung der Geräuschsituation eingetreten ist und zu einer Verbesserung der Geräuschsituation führte.	Kenntnisnahme